

Bericht des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung



Dr. Wolfgang Eder
Aufsichtsratsvorsitzender

Sehr geehrte Damen und Herren,

vor einem Jahr habe ich an dieser Stelle meiner Überzeugung Ausdruck verliehen, dass Infineon für die Herausforderungen der Coronavirus-Pandemie hervorragend aufgestellt ist und sogar gestärkt aus der globalen Gesundheits- und Wirtschaftskrise hervorgehen wird.

Heute können wir feststellen, dass das Unternehmen ein sehr erfolgreiches Jahr hinter sich hat. Immer mehr globale Megatrends leben von und mit der Mikroelektronik, allen voran zukunftsentscheidende Bereiche wie Elektrifizierung und Digitalisierung. Infineon orientiert seine Strategie genau daran und setzt damit den Weg profitablen Wachstums und nachhaltiger Wertschaffung fort. Dass diese Entwicklung auch am Kapitalmarkt wahrgenommen wird, bestätigt nicht nur der sehr erfreuliche Verlauf des Aktienkurses, sondern auch die Aufnahme der Infineon-Aktie in den EURO STOXX 50-Index.

Die enorme Chip-Nachfrage wird auch im laufenden Geschäftsjahr Infineons Handeln bestimmen. Im letzten Sommer nahm unser neuestes Werk im österreichischen Villach den Betrieb auf – mit einem Volumen von €1,6 Milliarden eines der größten Investitionsprojekte in der europäischen Mikroelektronikbranche. Der Zeitpunkt konnte angesichts des weltweit stark wachsenden Bedarfs an Leistungshalbleitern nicht besser passen. Infineon hatte diese Investitionsentscheidung getroffen, als der Nachfrageboom noch in keiner Weise absehbar war. Das verschafft dem Konzern nun einen Vorteil gegenüber seinen Wettbewerbern. Nicht nur für unsere Kunden ist das erfreulich. Infineon generiert damit weiterhin auch eine solide Rendite für Sie, unsere Aktionärinnen und Aktionäre. Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor diesem Hintergrund eine auf €0,27 angehobene Dividende vor.

Das Umfeld bleibt dynamisch, mit allen daraus resultierenden Unsicherheiten, aber auch Chancen. Diese werden weiterhin verlässlich von unserem Führungsteam adressiert. Nicht zuletzt ist Agilität eine der zentralen Stärken des High-tech-Unternehmens Infineon – getreu dem Motto zur Werkseröffnung in Villach: „Ready for Mission Future“.

Tätigkeitsschwerpunkte des Aufsichtsrats

Im Geschäftsjahr 2021 hat der Aufsichtsrat einmal mehr die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben mit größtmöglicher Sorgfalt wahrgenommen. Er hat den Vorstand gleichermaßen beraten und überwacht. Grundlage dafür waren vor allem dessen ausführliche schriftliche und mündliche Berichte in den Aufsichtsrats- und Ausschusssitzungen über alle für das Unternehmen relevanten Fragen: Schwerpunktthemen bildeten dabei naturgemäß die Strategie und Planung, die laufende Geschäftsentwicklung, die finanzielle Situation, die Risikolage sowie Fragen des Risikomanagements und der Compliance. Der Aufsichtsrat hatte stets ausreichend Gelegenheit, sich mit den Berichten des Vorstands im Detail auseinanderzusetzen, und

konnte sich von der Rechtmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsleitung ohne Einschränkungen überzeugen. In der quartalsweisen schriftlichen Berichterstattung wurde der Aufsichtsrat jeweils über den Geschäftsverlauf, die wesentlichen Finanzdaten, Risiken und Chancen, bedeutende Rechtsstreitigkeiten sowie relevante Einzelthemen in Kenntnis gesetzt. Zwischen den Quartalsberichten informierte der Vorstand zusätzlich in Monatsberichten über die jeweils aktuelle Geschäftslage und -entwicklung.

Als Vorsitzender des Aufsichtsrats stand ich auch zwischen den Sitzungen in regelmäßigem persönlichen Kontakt sowohl mit dem Vorsitzenden als auch den weiteren Mitgliedern des Vorstands. Schwerpunktthemen waren dabei einmal mehr Fragen der Strategie, der Geschäftsentwicklung und der Finanzlage. Über für das Unternehmen wesentliche Ereignisse – von denen es in diesem herausfordernden Geschäftsjahr einige gab – wurde ich durch den Vorstandsvorsitzenden stets unverzüglich, das heißt auch unabhängig von den Sitzungen, informiert.

Im Geschäftsjahr 2021 fanden insgesamt sechs Sitzungen (fünf ordentliche und eine außerordentliche Sitzung) des Aufsichtsratsplenums statt, darüber hinaus eine schriftliche Beschlussfassung. Dabei lag die Anwesenheit aller Aufsichtsratsmitglieder bei annähernd 100 Prozent; Herr Scholz musste sich für zwei Sitzungen entschuldigen lassen. Bei den Sitzungen der Aufsichtsratsausschüsse betrug die Anwesenheit durchweg 100 Prozent. Eine tabellarische Übersicht zur individuellen Sitzungsteilnahme findet sich in der Erklärung zur Unternehmensführung, www.infineon.com/erklaerung-zur-unternehmensfuehrung. Aufgrund der pandemiebedingten Beschränkungen fanden die Sitzungen zum Teil rein virtuell statt beziehungsweise nahmen die Aufsichtsratsmitglieder teilweise virtuell teil.

In Verbindung mit den ordentlichen Aufsichtsratssitzungen fanden jeweils separate Vorbesprechungen sowohl der Aktionärs- als auch der Arbeitnehmervertreter statt. Im Rahmen der Sitzungen tagte der Aufsichtsrat regelmäßig auch ohne den Vorstand.

Unternehmensstrategie

Dem Infineon-Aufsichtsrat ist es weiterhin ein wichtiges Anliegen, den Vorstand bei der Konzeption und Umsetzung der Unternehmensstrategie intensiv zu begleiten. Nicht zuletzt deshalb fand im Berichtsjahr über die regulären Sitzungen des Strategie- und Technologieausschusses hinaus wieder eine im Wesentlichen der Behandlung strategischer Themen vorbehaltene Sitzung des Aufsichtsratsplenums statt. In dieser Strategiesitzung wurde gesamthaft über Wachstumschancen, Strategie, Geschäftsmodell und Finanzziele von Infineon diskutiert. Dabei fand auch Berücksichtigung, dass Halbleiter im Kontext der geopolitischen Spannungen verstärkt auf die politische Agenda gerückt sind und welche Auswirkungen dies für Infineon hat. Im Fokus der Strategiesitzung stand zudem die digitale Transformation – ein Themenkomplex, dem der Aufsichtsrat (ebenso wie der Vorstand) eine besondere Relevanz für die Zukunftsentwicklung des Konzerns beimisst.

Vorstandspersonalia

Auch vor diesem Hintergrund hat der Aufsichtsrat mit Wirkung zum 15. April 2021 den Vorstand erweitert und das neue Vorstandsressort des Chief Digital Transformation Officers (CDTO) geschaffen. Mit Frau Constanze Hufenbecher konnte eine exzellente Managerin für diese wichtige Rolle gewonnen werden. Sie verfügt über umfassende einschlägige Erfahrung, insbesondere mit Blick auf Transformationsmanagement und die Entwicklung und Etablierung von konzernweit durchgängigen Prozessen. Frau Hufenbecher hat sich seit ihrem Amtsantritt engagiert eingebracht und ist heute bereits integraler Teil des Vorstandsteams.

Des Weiteren hat der Aufsichtsrat im Berichtsjahr Mandat und Vertrag von Finanzvorstand Dr. Sven Schneider um weitere fünf Jahre im Anschluss an seine im April 2022 endende erste Amtszeit verlängert. Herr Dr. Schneider hat in den vergangenen zweieinhalb Jahren seine umfassende Kompetenz mehrfach unter Beweis gestellt, so etwa mit dem allseits überzeugenden Refinanzierungskonzept für die Cypress-Akquisition. Deshalb ist es überaus erfreulich, dass er auch langfristig dem Infineon-Vorstandsteam als CFO erhalten bleibt.

Angesichts des Ende 2022 auslaufenden Mandats des langjährigen Vorstandsvorsitzenden Dr. Reinhard Ploss befassen sich der Präsidialausschuss des Aufsichtsrats, aber auch das Plenum selbst schon seit geraumer Zeit mit der entsprechenden Nachfolgeplanung im Vorstand. Ergänzend wurde ein renommierter externer Personalberater eingebunden, mit dessen Unterstützung im Berichtsjahr unter anderem eine Rollenspezifikation für den Vorstandsvorsitz erarbeitet wurde.

Vorstandsvergütung

Die Hauptversammlung im Februar 2021 hat das vom Aufsichtsrat im November 2020 festgelegte neue Vorstandsvergütungssystem mit großer Mehrheit gebilligt. Es wurde zum 1. Oktober 2021 auch in allen Vorstandsansetzungsverträgen vollständig umgesetzt. Dessen ungeachtet waren Teile des neuen Vorstandsvergütungssystems schon für das Berichtsjahr relevant. Insbesondere unterliegt die zum 1. April 2021 (für das Geschäftsjahr 2021) ausgegebene Tranche des langfristig variablen Vergütungselements Long Term Incentive (LTI) bereits dem neuen Vergütungsregime. Dieses sieht für den LTI ähnlich der Vorgängerregelung weiterhin eine vierjährige Performanceperiode vor und ist auf eine Erfüllung in Aktien ausgerichtet. Deutliche Unterschiede gibt es jedoch bei der Zielstruktur. Vor allem sind neben finanziellen Zielen erstmals auch ESG-Ziele enthalten:

- › Zum einen hat der Aufsichtsrat ein Nachhaltigkeitsziel festgelegt, abgeleitet aus der strategischen Ausrichtung von Infineon auf Nachhaltigkeit. Infineon gehört bereits seit Längerem zu den nachhaltigsten Unternehmen weltweit und ist etabliertes Mitglied im Dow Jones Sustainability Index. Unter anderem hat sich Infineon verpflichtet, bis 2030 CO₂-neutral zu werden. Vorausschauende Unternehmensführung, ökologisches Handeln und soziales Engagement sind unverzichtbare Voraussetzungen für die Resilienz und den langfristigen Erfolg des Unternehmens. Das aktuelle Nachhaltigkeitsziel hat zum Gegenstand, im Geschäftsjahr 2024 50 Prozent CO₂-Neutralität zu erreichen.

- › Zum anderen hat der Aufsichtsrat auch ein Diversitätsziel festgelegt. Dabei liegt der Fokus auf Gender-Diversity, konkret der Erhöhung des Anteils von Frauen in Führungspositionen.

Erst für das laufende Geschäftsjahr, also das dem Berichtsjahr nachfolgende Geschäftsjahr 2022, werden die Neuerungen beim kurzfristigen variablen Vergütungselement Short Term Incentive (STI) relevant. Dennoch bestand schon im Berichtsjahr insofern diesbezüglich Entscheidungsbedarf, als für den STI künftig neben den (um die Segmentergebnis-Marge erweiterten) finanziellen Zielen ein kriterienbasierter Modifier vorgesehen ist. Dieser soll es dem Aufsichtsrat ermöglichen, die kollektive Leistung des Vorstands zu beurteilen sowie außerordentlichen Entwicklungen, die in den zuvor festgelegten finanziellen Zielen nicht hinreichend erfasst wurden, angemessen Rechnung zu tragen. Die kollektive Leistung des Vorstands bemisst sich danach, inwieweit er in seiner Gesamtheit zur nachhaltigen Unternehmensentwicklung – im strategischen, technischen oder strukturellen Sinne – beigetragen hat. Zur Beurteilung wählt der Aufsichtsrat vor Beginn des jeweiligen Geschäftsjahres die für das Jahr relevanten Kriterien aus. Für das Geschäftsjahr 2022 hat der Aufsichtsrat auf Empfehlung des Präsidialausschusses zwei konkrete Kriterien festgelegt. Zum einen soll sich der Vorstand messen lassen an der Umsetzung der digitalen Transformationsstrategie, zum anderen an der Entwicklung von Schlüsseltechnologien beziehungsweise Innovationen, genauer dem Wachstum in dem für Infineon strategisch wichtigen Markt für SiC- und GaN-Produkte.

Weitere Einzelheiten zur Vorstandsvergütung – insbesondere zu den im beziehungsweise für das Geschäftsjahr 2021 im Einzelnen ausbezahlten Bezügen – entnehmen Sie bitte dem ausführlichen Vergütungsbericht. [S. 132 ff.](#)

Rechtsstreitigkeiten

Der Aufsichtsrat wurde auch im Geschäftsjahr 2021 regelmäßig und ausführlich über wichtige Rechtsstreitigkeiten informiert und hat sich über diese eingehend mit dem Vorstand beraten. Hierzu zählten insbesondere der vor den europäischen Gerichten geführte – und inzwischen beendete – Rechtsstreit gegen eine von der EU-Kommission 2014 verhängte kartellrechtliche Geldbuße sowie damit im Zusammenhang stehende Folgeverfahren und die bereits seit Jahren laufende Auseinandersetzung mit dem Insolvenzverwalter der Qimonda AG über einen angeblichen Differenzhaftungsanspruch.

Aufsichtsrathemen

Aus- und Fortbildungsmaßnahmen

Die für ihre Aufgaben erforderlichen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen nehmen die Mitglieder des Aufsichtsrats grundsätzlich eigenverantwortlich wahr und werden dabei von der Gesellschaft angemessen unterstützt. Zur gezielten Fortbildung werden bei Bedarf interne Informationsveranstaltungen angeboten. Im Rahmen des Onboarding-Prozesses für neue Aufsichtsratsmitglieder bietet das Unternehmen eine Reihe von Workshops an, in denen unter anderem die einzelnen Segmente von Infineon, die Grundlagen und wesentlichen Elemente der Unternehmensstrategie, das Zielgeschäftsmodell und die Investitionsplanung, des Weiteren die Fertigungsstrategie und das Zyklusmanagement vorgestellt werden. Zudem werden die Aufsichtsratsmitglieder regelmäßig über das für die Aufsichtsrats Tätigkeit relevante regulatorische Umfeld und sonstige sie betreffende rechtliche Entwicklungen informiert.

Ausschussarbeit

Die Ausschüsse bereiten Beschlüsse des Aufsichtsrats sowie sonstige wichtige Themen für die Plenumsitzungen vor. Darüber hinaus hat der Aufsichtsrat im gesetzlich zulässigen Rahmen bestimmte Entscheidungsbefugnisse an die Ausschüsse übertragen. Die Ausschussvorsitzenden berichten dem Aufsichtsrat aus den Sitzungen der Ausschüsse in der jeweils nachfolgenden Plenumsitzung.

Vermittlungsausschuss

Der Vermittlungsausschuss musste im Berichtsjahr nicht einberufen werden.

Nominierungsausschuss

Auch der Nominierungsausschuss tagte im abgelaufenen Geschäftsjahr nicht.

Präsidialausschuss

Der Präsidialausschuss war im Berichtsjahr stark gefordert und ist es weiterhin – rückblickend bezüglich der Umsetzung neuer Anforderungen im Bereich der Vorstands- und Aufsichtsratsvergütung sowie der Schaffung des neuen Vorstandsressorts für digitale Transformation einschließlich der Bestellung von Frau Hufenbecher, im weiteren Verlauf des aktuellen Geschäftsjahres vor allem mit der Nachfolgeplanung im Vorstand. Der Aufsichtsrat hat daher am 6. August 2021 beschlossen, den Präsidialausschuss temporär bis zum 30. September 2022 von vier auf sechs Mitglieder zu erweitern, und Frau Engelfried und Frau Suckale zu neuen Mitgliedern in den Ausschuss gewählt.

Im Berichtsjahr fanden zwei ordentliche und sieben außerordentliche Sitzungen des Präsidialausschusses statt.

Der Schwerpunkt der ordentlichen Sitzungen lag in der Vorbereitung der Beschlussfassungen des Aufsichtsrats zur Festlegung der variablen Vergütung des Vorstands. Hierzu gehörten zum einen die Bestimmung der Zielerreichungsgrade für das Geschäftsjahr 2020 sowie die Festlegung neuer Zielwerte für das Geschäftsjahr 2021, zum anderen – erstmals – die Festlegung der STI-Modifier-Kriterien und die Bestätigung der für den LTI relevanten ESG-Ziele CO₂ und Diversity sowie der TSR-Peergroup.

Gegenstand der außerordentlichen Sitzungen war neben Vergütungsthemen vor allem die bereits oben erwähnte Nachfolgeplanung für den Vorstand.

Investitions-, Finanz- und Prüfungsausschuss

Im Geschäftsjahr 2021 fanden fünf ordentliche Sitzungen des Investitions-, Finanz- und Prüfungsausschusses statt.

Schwerpunkte der Ausschusstätigkeit waren die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, die Prüfung des Halbjahresabschlusses und der Quartalsabschlüsse, die Vorprüfung des Jahresabschlusses, des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts für die Infineon Technologies AG und den Infineon-Konzern sowie die Erörterung der Prüfungsberichte des Abschlussprüfers. Zudem prüfte der Ausschuss die Finanz- und Investitionsplanung. Darüber hinaus ließ er sich regelmäßig über das interne Kontroll- und Revisionsystem, das Risikomanagementsystem und das Compliance-Management-System berichten und befasste sich mit der Wirksamkeit dieser Systeme. Der Ausschuss wurde auch kontinuierlich über die wesentlichen Rechtsstreitigkeiten informiert.

Die Empfehlung des Ausschusses an das Aufsichtsratsplenum, der Hauptversammlung die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München, (KPMG) als Abschlussprüfer vorzuschlagen, erfolgte auf Basis einer Unabhängigkeitserklärung der KPMG und einer Analyse der von dieser erbrachten Nichtprüfungsleistungen. Es wurden dabei keine Anhaltspunkte für Ausschluss- oder Befangenheitsgründe oder für eine anderweitige Gefährdung der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers festgestellt. Der Empfehlung lag zudem die Erklärung des Ausschusses zugrunde, dass sie frei von ungebührlicher Einflussnahme durch Dritte ist und ihm keine die Auswahlmöglichkeiten beschränkende Klausel im Sinne von Art. 16 Abs. 6 der EU-Abschlussprüferverordnung auferlegt worden sei. Der Ausschuss beschäftigte sich auch mit den Honorarvereinbarungen und erteilte entsprechende Prüfungsaufträge. Zudem wurden ergänzende Prüfungsschwerpunkte festgelegt.

Durch das in seinen wesentlichen Teilen zum 1. Juli 2021 in Kraft getretene Finanzmarktintegritätsstärkungsgesetz (FISG) wurden unter anderem die zulässigen Nichtprüfungsleistungen deutlich eingeschränkt. Obwohl diese Einschränkungen für

Infineon erst ab dem Geschäftsjahr 2023 gelten, hat der Investitions-, Finanz- und Prüfungsausschuss entschieden, sie bereits für das Geschäftsjahr 2022 zu beachten, und einen reduzierten Leistungskatalog für den Abschlussprüfer beschlossen.

Die Vertreter des Abschlussprüfers nahmen an allen Sitzungen des Investitions-, Finanz- und Prüfungsausschusses teil und berichteten dort ausführlich über ihre Prüfungstätigkeit.

Vor dem Hintergrund der gesetzlichen Vorgaben im Hinblick auf eine regelmäßige externe Rotation des Abschlussprüfers intensivierte der Investitions-, Finanz- und Prüfungsausschuss seine Befassung mit diesem Thema und den entsprechenden Anforderungen des Ausschreibungsverfahrens.

Der Ausschuss befasste sich darüber hinaus mit der nichtfinanziellen Erklärung und in diesem Zusammenhang auch intensiv mit weiteren Nachhaltigkeitsthemen, unter anderem der EU-Taxonomie.

Ein Sonderthema des Investitions-, Finanz- und Prüfungsausschusses im Berichtsjahr war die Begleitung der Privatplatzierung von Anleihen mit einem Volumen von US\$1,3 Milliarden zu sehr attraktiven Konditionen. Die starke Überzeichnung der Transaktion war einmal mehr ein klarer Beleg für das Vertrauen der Kapitalmärkte in die wirtschaftlichen Perspektiven von Infineon, das dem Konzern einen uneingeschränkten Zugang zu allen relevanten Finanzierungsquellen verschafft. Durch die Platzierung hat sich auch Infineons Fälligkeitenprofil verbessert. Insgesamt rundet diese Maßnahme die Kapitalmarkttransaktionen der letzten zwei Jahre zur Refinanzierung der Cypress-Akquisition erfolgreich ab.

Die Infineon von Investoren und Analysten entgegengebrachte Wertschätzung kam im Übrigen auch deutlich im Rahmen des Kapitalmarkttags zum Ausdruck. Der Kapitalmarkttag hatte zuletzt 2018 stattgefunden und fand nun Anfang Oktober in virtuellem Format sein Publikum.

Strategie- und Technologieausschuss

Der Strategie- und Technologieausschuss des Aufsichtsrats kam im Berichtsjahr zu drei Sitzungen zusammen. Er ließ sich vom Vorstand unter anderem ausführlich über die aktuelle Markt- und Wettbewerbslage, die Entwicklung der Synergien aus der Cypress-Akquisition und den Verlauf der Integration in den Konzern sowie den Strategie- und Technologie-Jahresplan informieren. Weitere Fokusthemen waren neue Technologien wie SiC und GaN, die langfristige Entwicklung der Schlüsselmärkte, die Entwicklungen im Bereich Software sowie die Vorbereitung des Aufsichtsrats-Strategie-tags. Diskutiert wurde zudem ein neues Rahmenwerk für künftige M&A-Aktivitäten.

Aufsichtsratsvergütung

Die von der Hauptversammlung im Februar 2021 mit großer Mehrheit beschlossenen Änderungen der Aufsichtsratsvergütung sind mit Beginn des Geschäftsjahres 2022, also zum 1. Oktober 2021 wirksam geworden.

Corporate Governance

Entsprechenserklärung 2021

In der Entsprechenserklärung vom November 2021 haben Vorstand und Aufsichtsrat erklärt, allen Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 16. Dezember 2019 (DCGK) zu entsprechen und dies auch zukünftig zu tun.

Die Entsprechenserklärung 2021 im Wortlaut sowie alle weiteren Entsprechenserklärungen aus der Vergangenheit finden Sie auf der Internet-Seite von Infineon.

www.infineon.com/entsprechenserklaerung

Selbstbeurteilung des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat beurteilt regelmäßig, wie wirksam er als Organ insgesamt und seine Ausschüsse ihre Aufgaben erfüllen. Im Sommer 2021 fand eine interne Selbstbeurteilung statt; vorbereitet wurde diese durch eine Fragebogenerhebung, deren Ergebnisse im Aufsichtsrat diskutiert wurden. Die nächste Prüfung ist für 2022 vorgesehen, dann – wie zuletzt 2017 – unterstützt durch einen externen Berater.

Prüfung möglicher Interessenkonflikte

Die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats legen dem Aufsichtsrat etwaige Interessenkonflikte unverzüglich offen. Im Geschäftsjahr 2021 ergab sich keine Konfliktsituation.

Der DCGK verlangt vor der Übernahme von Nebentätigkeiten, insbesondere externer Aufsichtsratsmandate, durch Mitglieder des Vorstands die Zustimmung des Aufsichtsrats. Bei den übernommenen Nebentätigkeiten waren keine Interessenkonflikte erkennbar; sie lagen vielmehr durchweg im Interesse von Infineon.

Weitere Ausführungen zur Corporate Governance finden sich in der Erklärung zur Unternehmensführung, die auch den Corporate Governance-Bericht enthält.

www.infineon.com/erklaerung-zur-unternehmensfuehrung

Geschäftsordnungen für den Aufsichtsrat und den Vorstand

Alle Geschäftsordnungen stehen auf der Internet-Seite der Gesellschaft zur Einsicht zur Verfügung.

www.infineon.com/cms/de/about-infineon/investor/corporate-governance/articles-of-association/

Related Party Transactions

Für börsennotierte Gesellschaften wie Infineon ist vorgesehen, dass bestimmte Geschäfte der Gesellschaft mit nahestehenden Unternehmen und Personen vor ihrem Abschluss der Zustimmung des Aufsichtsrats beziehungsweise eines seiner Ausschüsse bedürfen. Um solche zustimmungsbedürftigen Related Party Transactions zu identifizieren und gesetzeskonform zu behandeln, hat Infineon ein Verfahren über eine weltweit geltende unternehmensinterne Richtlinie implementiert. Der Aufsichtsrat hat die Zuständigkeit in diesem Bereich – insbesondere für etwaige Zustimmungsbeschlüsse – an seinen Investitions-, Finanz- und Prüfungsausschuss delegiert. Im Geschäftsjahr 2021 gab es erneut keine zustimmungspflichtigen Related Party Transactions.

Finanzmarktintegritätsstärkungsgesetz (FISG)

Das im Wesentlichen Anfang Juli 2021 in Kraft getretene Finanzmarktintegritätsstärkungsgesetz (FISG) hat diverse regulatorische, auch die Corporate Governance von Unternehmen betreffende Änderungen gebracht. Die meisten der auf Gesetzesebene neuen Vorgaben waren bereits seit längerem geübte Praxis bei Infineon. Nur in wenigen Bereichen bestand daher Handlungsbedarf.

§ 109 Abs. 1 Satz 3 Aktiengesetz sieht nunmehr vor, dass der Vorstand an Sitzungen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse dann nicht teilnimmt, wenn der Abschlussprüfer als Sachverständiger bei diesen Sitzungen zugezogen wird, es sei denn, der Aufsichtsrat oder der Ausschuss erachtet seine Teilnahme für erforderlich. Der Aufsichtsrat ist der Auffassung, dass die Teilnahme des Vorstands und dessen Beteiligung in der Diskussion mit dem Abschlussprüfer einen Mehrwert auch für den Aufsichtsrat beziehungsweise seine Ausschüsse und deren (Prüfungs-)Tätigkeit bringt; dies gilt nicht zuletzt in Bezug auf die besondere Expertise des Finanzvorstands. Der Aufsichtsrat erachtet es daher für erforderlich, dass der Vorstand auch in Zukunft und bis auf Weiteres an solchen Sitzungen teilnimmt, insbesondere an den Sitzungen des Investitions-, Finanz- und Prüfungsausschusses sowie der Bilanzsitzung des Aufsichtsratsplenums. Sofern ein Aufsichtsrats- beziehungsweise Ausschussmitglied hinsichtlich

einer konkreten Sitzung eine Aussprache mit dem Abschlussprüfer ohne Anwesenheit des Vorstands wünscht, so trägt der Aufsichtsrats- beziehungsweise Ausschussvorsitzende dem dadurch Rechnung, dass der betreffende Tagesordnungspunkt ganz oder zeitweise ohne den Vorstand behandelt wird.

Ergänzend ist auf den Tagesordnungen aller Aufsichtsrats- und Ausschusssitzungen, bei denen der Abschlussprüfer beteiligt beziehungsweise (teilweise) anwesend ist, künftig als Standardtagesordnungspunkt eine Aussprache des Aufsichtsrats mit dem Abschlussprüfer ohne Anwesenheit des Vorstands vorgesehen.

Jahres- und Konzernabschluss

KPMG hat den Jahresabschluss der Infineon Technologies AG und den Konzernabschluss zum 30. September 2021 sowie den zusammengefassten Lagebericht für die Infineon Technologies AG und den Infineon-Konzern geprüft und mit uneingeschränkten Bestätigungsvermerken versehen.

Zudem wurde der Halbjahresabschluss einer prüferischen Durchsicht unterzogen. Es wurden keine Sachverhalte festgestellt, die zu der Annahme veranlasst hätten, dass der verkürzte Konzernzwischenabschluss oder der Konzernzwischenlagebericht in wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit den maßgeblichen Vorschriften aufgestellt worden wären.

KPMG ist seit dem Geschäftsjahr 1999 (Rumpfgeschäftsjahr 1. April 1999 bis 30. September 1999) Abschlussprüfer der Infineon Technologies AG, Konzernabschlussprüfer des Infineon-Konzerns sowie Prüfer für die prüferische Durchsicht von Zwischenfinanzberichten. Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer Herr Pritzer hat erstmals für das Geschäftsjahr 2017 (1. Oktober 2016 bis 30. September 2017) den Bestätigungsvermerk unterzeichnet, Herr Schmitt als Mitunterzeichner erstmals für das Geschäftsjahr 2021 (1. Oktober 2020 bis 30. September 2021).

In der Sitzung des Investitions-, Finanz- und Prüfungsausschusses vom 8. November 2021, fortgeführt im Rahmen einer Telefonkonferenz am 18. November 2021, wurde mit dem Abschlussprüfer intensiv über den Jahresabschluss, den Konzernabschluss, den zusammengefassten Lagebericht und die Gewinnverwendung sowie die Prüfungsergebnisse des Abschlussprüfers diskutiert. Hierbei hat sich der Ausschuss ausführlich mit den im Bestätigungsvermerk dargestellten besonders wichtigen Prüfungssachverhalten (Key Audit Matters) und den hierauf bezogenen Prüfungshandlungen des Abschlussprüfers befasst. Der Investitions-, Finanz- und Prüfungsausschuss hat auf Basis der daraus gewonnenen Erkenntnisse beschlossen, dem Aufsichtsrat vorzuschlagen, die vorgelegten Abschlüsse nach deren Aufstellung durch den Vorstand zu billigen und die beabsichtigte Gewinnverwendung mitzutragen.

In der Sitzung des Aufsichtsrats vom 25. November 2021 lagen diesem der vom Vorstand aufgestellte Jahresabschluss, der Konzernabschluss, der zusammengefasste Lagebericht und der Vorschlag des Vorstands über die Verwendung des Bilanzgewinns sowie die schriftlichen Berichte der KPMG über die Prüfung vor. Der Vorsitzende des Investitions-, Finanz- und Prüfungsausschusses erläuterte in dieser Sitzung ausführlich die entsprechenden Empfehlungen des Ausschusses. Zudem wurden alle wesentlichen abschluss- und prüfungsrelevanten Themen, einschließlich der Key Audit Matters, mit dem Abschlussprüfer ausführlich erörtert und vom Aufsichtsrat geprüft. Die Prüfung des Aufsichtsrats umfasste auch die beabsichtigte Ausschüttung einer Dividende von €0,27 je dividendenberechtigter Aktie.

Der Aufsichtsrat ist nach ausführlicher Diskussion zu dem Ergebnis gekommen, dass keine Einwendungen gegen die Abschlüsse und die Prüfung durch den Abschlussprüfer zu erheben sind. Der zusammengefasste Lagebericht entspricht nach der Überzeugung des Aufsichtsrats allen gesetzlichen Anforderungen. Er stimmt den Aussagen im Lagebericht zur weiteren Unternehmensentwicklung zu und hat auch dem Ergebnis der Abschlussprüfung seine Zustimmung erteilt sowie den Jahresabschluss der Infineon Technologies AG und den Konzernabschluss des Infineon-Konzerns für das Geschäftsjahr 2021 gebilligt; der Jahresabschluss ist damit festgestellt. Zudem hat sich der Aufsichtsrat dem Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands angeschlossen.

Der Investitions-, Finanz- und Prüfungsausschuss sowie das Aufsichtsratsplenum haben sich ferner mit dem vom Vorstand erstellten zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Bericht zum 30. September 2021 befasst. Die beauftragte KPMG hat den Bericht einer Prüfung mit „begrenzter Sicherheit“ unterzogen; für Teilaspekte des Berichts wurde die Prüfung auf „hinreichende Sicherheit“ erweitert. Für die Prüfung wurde ein uneingeschränkter Vermerk erteilt. Die Unterlagen wurden vom Investitions-, Finanz- und Prüfungsausschuss in seiner Sitzung vom 8. November 2021, fortgeführt in einer Telefonkonferenz am 18. November 2021, und vom Aufsichtsrat in seiner Sitzung vom 25. November 2021 umfassend geprüft. Der Aufsichtsrat hat den zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Bericht des Vorstands zustimmend zur Kenntnis genommen.

Der Aufsichtsrat dankt allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie dem Vorstand für ihren Einsatz und die erneut herausragenden Leistungen in einem in jeglicher Hinsicht fordernden Geschäftsjahr 2021.

Neubiberg, im November 2021

Für den Aufsichtsrat

Dr. Wolfgang Eder
Aufsichtsratsvorsitzender